

Protokoll der vierten Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Förderzeitraum 2023 – 2027 (BGA KLARA 2023-2027) am 21./22. Juni 2023 in Verden (Aller)

Beginn: 10:00 Uhr

Reine Verständnisfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) sind im Protokoll nicht wiedergegeben. Für Stellungnahmen, Fragen, Anmerkungen, Beiträge und Antworten werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

F = Fragen aus dem BGA

B = Anmerkungen / Beiträge / Stellungnahmen aus dem BGA

A = Antworten / Erwidierungen von MB, ELER-VB u. Vortragenden

TOP 1 Begrüßung

Die Vorsitzende des BGA begrüßt die Anwesenden - auch im Namen der Kolleg:innen der Verwaltungsbehörde im ML (ML-VB), der ELER-Koordinierung im MU und der ELER-Koordinierung aus Bremen sowie Hamburg zur 4. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027. Besonders begrüßt sie den Vertreter des BMEL und entschuldigt das BGA-Mitglied der KOM, das leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann; stattdessen von einer Kollegin des Mitglieds vertreten wird, die im Laufe des Vormittags zur Sitzung hinzustoßen wird.

TOP 2 Feststellung Beschlussfähigkeit und Vorstellung und Genehmigung der Tagesordnung

MB erläutert, dass aufgrund einer Streckensperrung bei der Bahn mehrere BGA-Mitglieder auf der Anreise feststecken und der BGA zunächst nicht beschlussfähig ist. Daher werden TOP 7 und TOP 5 vorgezogen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wird gegen 11:10 Uhr die Beschlussfähigkeit erreicht und die Tagesordnung genehmigt.

Der Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der 3. BGA-Sitzung wurde aufgrund der zunächst nicht gegebenen Beschlussfähigkeit auf TOP 9 vertagt.

TOP 3 Informationen zur EU-Förderung in der Förderperiode 2014-2022 auf EU-, Bundesebene Umsetzungsstand D/EU

BMEL erinnert daran, dass neben den regulären Mitteln auch zusätzliche Mittel aus dem European Union Recovery Instrument (EURI) zur Verfügung gestellt wurden, die nun verausgabt werden müssen. Durch die n+3-Regelung sind Auszahlungen und der Abschluss der Förderperiode bis Ende 2025 möglich. Mit Stand Anfang 2023 lag der Umsetzungsstand bezogen auf alle ELER-Mittel EU-weit bei ca. 70 %. Deutschland liegt knapp unter dem EU-Schnitt. Generell gibt es eine große Spanne zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten von mehr als 90 bis unter 60 %. Durch weitere Ausgaben seit Jahresbeginn beträgt der aktuelle Umsetzungsstand voraussichtlich rund 75 % der Mittel. Niedersachsen/Bremen liegen leicht unter dem Schnitt in Deutschland.

TOP 4 Durchführungsbericht 2022

ML-VB stellt den Durchführungsbericht und den Stand der PFEIL-Umsetzung anhand einer Präsentation vor (**Anlage 3**).

F: Es wird sich erkundigt, ob es eine Einschätzung seitens der VB gibt, welche Projekte realistisch noch umgesetzt und abgerechnet werden können. Zudem wird gefragt, ob es die Möglichkeit gibt, den Abrechnungszeitraum zu verlängern. Sie verweist darauf, dass es viele private Antragssteller gebe, die durch fehlende öffentliche Mittel in Probleme gekommen seien.

A: ML-VB informiert darüber, dass das Thema seitens der VB kontinuierlich verfolgt wird. Entsprechende Abfragen bei den Fachreferaten laufen. Es stellt klar, dass eine Verlängerung des Abrechnungszeitraums nicht möglich ist. Aufgrund der Vielfalt der verschiedenen Problemlagen ist keine generelle Lösung möglich. Lösungen für die Problematik sind auf Ebene der Bewilligungsstellen (ÄrL, NLWKN, LWK) zu managen. Es verweist darauf, dass der starke Mittelzuwachs in Niedersachsen am Ende der Förderperiode zu einer Ballung führt, was die finanzielle Abwicklung erschwert. Die Gesamtlage mit den verschiedenen Krisen stellt ebenfalls ein generelles Problem für die Projekte dar. Es ist eine Lösung nur auf Ebene der Einzelprojekte möglich, da für eine spätere Abrechnung eines Projekts stets ein anderes Projekt benötigt wird, das stattdessen bereits abgerechnet werden kann. MB weist darauf hin, dass dies ein übliches Problem gegen Ende einer Förderperiode ist und unterstreicht die Auswirkungen der aktuellen Gesamtlage.

F: Ein Mitglied verweist auf die derzeit bestehenden Probleme bei der Umsetzung von Projekten (fehlende Handwerker, lange Lieferzeiten etc.) und erkundigt sich wie in solchen Fällen vorgegangen werden soll. Sollen sich die Projektträger frühzeitig bei der Bewilligungsstelle melden?

A: ML-VB antwortet, dass das konkrete Vorgehen im Einzelfall geprüft werden muss. In jedem Fall sollten Projektträger schnellstmöglich die Bewilligungsstelle informieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Die BGA-Mitglieder sollten diese Information im Rahmen ihrer Multiplikatorenfunktion möglichst breit in ihren Kreisen streuen.

Der Durchführungsbericht wird nach Erreichen der Beschlussfähigkeit (s. TOP 2) einstimmig beschlossen.

TOP 5 Fortschrittsbericht zum Evaluierungsplan]

TI stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) den Fortschrittsbericht zum Evaluierungsplan vor. Im Mittelpunkt des Vortrags stehen Aussagen aus Berichten zu den Fördermaßnahmen LEADER, Ländlicher Wegebau und Transparenz schaffen.

F: Ein Mitglied bittet um nähere Erläuterungen zu den befürchteten finanziellen Einbußen bei Trägern der Maßnahme „Transparenz schaffen“, die durch die Herausnahme der Maßnahme aus der ELER

Förderung ab 2023 entstehen sind. Es bedauert diese Entwicklung aufgrund der Erfolge der Maßnahme und der aufgebauten Kooperationen sehr und fragt, wie es mit der Maßnahme „Transparenz schaffen“ nach 2025 weitergeht.

A: MB erläutert hierzu, dass Niedersachsen die Maßnahme mit ELER-Mitteln weiterführen wollte, die Ausgestaltung dieser Maßnahme aber mit dem Rahmen der Interventionsbeschreibung des GAP-Strategieplans und den Vorgaben der KOM zur Indikatorik nicht vereinbar war. Daher musste NI die Maßnahme „auf den letzten Metern“ des Genehmigungsprozesses herausnehmen.

Das Land will die Förderung aber weiterführen. Derzeit stehen aber nur die Mittel zur Verfügung, die zur Kofinanzierung der EU-Mittel bereitgestellt worden wären. Eine Aufstockung der Mittel ist geplant und für den Landeshaushalt angemeldet. Ob die Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden ist noch offen. ML-VB bekräftigt diese Ausführungen.

B: Ein Mitglied wird das Thema für die Gespräche im Rahmen des Nds. Wegs mitnehmen. Dort würde es aus seiner Sicht gut passen. Es sei wichtig, dass eine Lösung gefunden werde.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, ob eine Förderung des Wegebaus auch im Bereich Forst stattfindet.

A: MB erläutert, dass in Niedersachsen/Bremen im Bereich Forst generell keine Förderung aus dem ELER stattfindet, sondern nur mit nationalen Mitteln (Land, GAK) gefördert wird. Hintergrund ist die relativ kleinteilige Förderstruktur im Bereich Forst, die mit der gegebenen Komplexität der EU-Förderung nicht effizient umgesetzt werden kann.

F: Ein Mitglied fragt, ob es einen Grund für die unterschiedliche Inanspruchnahme im Bereich des ländlichen Wegebaus gibt?

A: MB erläutert, dass sich die hohen Fördermittelanteile im Nordwesten mit den unterschiedlichen Gegebenheiten und geologischen Verhältnissen vor Ort zusammenhängt. So ist der Wegebau z. B. auf Moorböden wesentlich aufwendiger und teurer als auf festem Untergrund.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, ob es im Bereich Wegebau Erfahrungen mit wassergebundenen Decken gibt?

B: Ein Vertreter eines ArL erläutert, dass die Tragfähigkeit nahezu gleich sei, egal, ob bei wassergebundenen oder anderen Decken. Bei höheren Geschwindigkeiten habe sich aber gezeigt, dass eine Schotterdeckschicht nicht sinnvoll sei, da sie diesen nicht standhält.

F: Ein Mitglied fragt, ob der Evaluierungsbericht darauf eingeht, warum keine weitere Förderung geplant sei, obwohl die Bedeutung des Wegebaus im Bericht aufgezeigt werde.

F: Ein Mitglied merkt an, dass der Wegebau aus seiner Sicht nicht zur ländlichen Entwicklung, sondern zur Landwirtschaft zu zählen sei. Sein Eindruck sei, dass es den Wunsch gebe, sich die öffentliche Nutzung der Wege finanziell belohnen zu lassen. Es fragt, ob es Überlegungen gibt, geförderte Wege generell für Radfahrer und Fußgänger freizugeben.

A: ML-VB antwortet, dass der Bedarf an Förderung für den ländlichen Wegebau gesehen wird, eine Förderung aus dem ELER derzeit aber nicht realistisch sei. MB ergänzt, dass aus Sicht der KOM andere Bedarfe Priorität in Niedersachsen haben. Daher sei der ELER als Quelle der Förderung eher ungeeignet.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, wie die Auswahl der befragten Gebiete zustande gekommen ist.

A: TI erläutert, dass eine kriteriengestützte Auswahl erfolgt ist. Für Details verweist es auf den Bericht.

B: Ein Mitglied verweist darauf, dass Wege-Seitenränder bislang nicht Teil der Überlegungen seien. Ein Konzept hierfür sollte aus seiner Sicht die Grundlage sein, bevor es zum Wegebau kommt.

TOP 6 Aktuelle Evaluierungsergebnisse zur Förderung des Ökolandbaus und der ländlichen Entwicklung

TI stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) die Ergebnisse von regionalen Fallstudien im Rahmen der Evaluierung der ländlichen Entwicklung vor.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, ob es Untersuchungen über die Nachhaltigkeit geförderter Projekte gibt?

A: TI antwortet, dass generell die Weiterführung zuvor geförderter Projekte ein Problem sei. Teilweise übernehmen Kommunen oder andere Geldgeber die weitere Finanzierung, in anderen Fällen erfolgt eine Fortsetzung durch ehrenamtliches Engagement. ML-VB ergänzt, dass eine Auswertung der DVS gezeigt hat, dass unabhängig von der Art des Projekts nach 5-7 Jahren ein Projekt nur fortgesetzt wird, wenn es Kümmerer gibt.

B: Ein Mitglied erläutert, dass das Ziel von LEADER weniger das einzelne Projekt an sich sei, sondern vielmehr vor Ort Entwicklungen und weitergehende Kooperationen ausgelöst werden sollen. Ein Beispiel hierfür sei etwa die Dorfmoderation. In einem konkreten Beispielprojekt wurde Mobilität mit E-Carsharing sehr erfolgreich gefördert. Mittlerweile ist ein Ausbau des Angebots ohne weitere Förderung geplant.

TI teilt anhand einer Präsentation (**Anlage 6**) die Ergebnisse einer Akzeptanzanalyse im Rahmen der Evaluierung der Ökolandbauförderung vor.

F: Ein Mitglied sieht vorwiegend große Ackerbaubetriebe in der Umstellung. Es erkundigt sich, ob es aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage in größerer Zahl zu Rückumstellungen komme.

A: TI erläutert, dass eine Umstellung Auswirkungen auf den gesamten Betrieb und Arbeitsprozesse habe, daher sei eine Rückumstellung schwierig. Bei weiter schwieriger Marktlage könnte es künftig aber vermehrt Rückumstellungen geben. Bislang sei das aber wenig der Fall.

F: Ein Mitglied weist darauf hin, dass aus seiner Sicht bei der Anzahl der Betriebe eine qualitative Unterscheidung nach der Art der Betriebe erforderlich sei. Je nach Definition seien so beispielsweise 33.000 statt 45.000 Betriebe erfasst, je nachdem, ob nur Haupterwerbs- oder auch Nebenerwerbs- und Kleinstbetriebe mit betrachtet werden.

A: TI dankt für den Hinweis, der bei weiteren Arbeiten am Bericht berücksichtigt werden soll. Er weist darauf hin, dass kleine Betriebe durch Bagatellgrenzen aber von der Ökolandbauförderung ausgeschlossen sind.

TOP 7 Erläuterungen zur Auswahl der LEADER-Regionen für KLARA 2023-2027 [vorgezogen auf TOP 4]

ML-VB stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 7**) das LEADER-Auswahlverfahren der Regionen für KLARA und den derzeitigen Sachstand vor.

F: Ein Mitglied erinnert daran, dass die ILE-Regionen in LEADER übergegangen seien und erkundigt sich, welche Erfahrungen gemacht wurden, wenn verschiedene ILE-Regionen mit bislang unterschiedlich strategischen Ausrichtungen in einer LAG zusammengekommen sind?

A: Generell gab es wenig Gebietsveränderungen. Manche ILE-Regionen wurden 1:1 zu einer LEADER-Region. Es gab aber keinen Zusammenschluss mehrerer ILE-Regionen zu einer LEADER-Region, sondern umgekehrt sind mehrere LEADER-Regionen aus einer ILE-Region entstanden.

F: Ein Mitglied fragt, ob es einen Überblick über die thematischen Ausrichtungen der einzelnen LAGs gibt?

A: Eine solcher Überblick ist angedacht. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist derzeit noch offen.

B: Ein Mitglied merkt an, dass eine Konzentration auf die Überschriften der Themen nur begrenzt sinnvoll sei. Wichtig sei eine Darstellung konkreter Projekte in einem Projektatlas.

A: Der Projektatlas soll fortgeführt werden.

F: MB erkundigt sich, ob es Verschiebungen bei Themen (Klimaschutz, Demografischer Wandel) gegeben hat.

A: Eine Verschiebung der Themen ist nicht zu beobachten. Bestimmte Themen (u.a. Klima) müssen von den LAGs ohnehin behandelt werden. Die Frage der Umsetzung in der Realität sei aber dann ein anderes Thema.

B: Ein Mitglied regt an, dass die LAGs auf der LEADER-Karte des ML verlinkt werden sollen.

A: Die Karte soll künftig interaktiv werden, die Umsetzung befindet sich aber noch in Arbeit. Die in der Präsentation gezeigte Karte ist zunächst ein Prototyp.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, ob es einen Überblick über den Stand der Besetzung der Regionalmanagements gibt.

A: 58 LAGs haben bislang einen Antrag auf Förderung eines Regionalmanagements gestellt. Probleme bei der Personalsuche sind dem ML nicht bekannt.

B: Ein Mitglied ergänzt, dass der Wettbewerb bei der Suche nach Personal für die Regionalmanagements durchaus zu spüren sei. Teilweise hätten LAGs zunächst keine Projektbüros für die REK Erstellung gefunden. Das wäre insbesondere für die neuen Regionen eine Herausforderung gewesen.

A: Nur wenige Regionen sind ganz neu. Auch die ILE Regionen hatten Strategien. Bei den Festlegungen der Qualitätsanforderungen an die Konzepte hat das Fachreferat aus den zurückliegenden Erfahrungen gelernt. Ein gutes Konzept allein garantiert keine gute LEADER-Region. Auch andere Aspekte – wie Realisierbarkeit sind wichtig. Dies ist in die Bewertung mit eingeflossen.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, ob die 10 % Kofinanzierung aus Landesmitteln weiterhin zur Verfügung steht?

A: Die Mittel für die Kofinanzierung sind für 2023 im Haushalt gesichert, für 2024 angemeldet.

Ende Tag 1

Beginn Tag 2 11:20 Uhr

TOP 8 Rolle und Funktion von Dorfmoderator:innen in der ländlichen Entwicklung

Eine Dorfmoderatorin von der Vernetzungsstelle Dorfmoderation Südniedersachsen hält ihren Erfahrungsbericht zu Dorfmoderation in Niedersachsen und Aufgaben der Dorfmoderation und der Vernetzungsstelle aufgrund der Verzögerungen bei der Rückfahrt vom Exkursionsort im Bus. Weitere wesentliche Punkte ergänzt sie noch in der Sitzung im Anschluss an einen Vortrag von ML, Ref. 306. Die geplante Präsentation (**Anlage 8**) kann aus Zeitgründen leider nicht gezeigt werden. Sie betont die Bedeutung der Verbindung mit Gremien sowie der Gemeinden, gerade auch vor dem Hintergrund der Legitimierung.

ML, Ref. 306 stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 9**) den Ansatz und die Ziele des Konzepts der Dorfmoderation in Niedersachsen aus Sicht des Fachreferates im ML vor.

B: Ein Mitglied betont die Rolle der Gemeinderäte sowie der politisch Verantwortlichen vor Ort. Die Einführung der Dorfmoderation in Südniedersachsen habe seinerzeit zu Diskussionen geführt.

A: Es erfolgt eine Aufarbeitung bisher durchgeführter Projekte hinsichtlich der Fragen, was lief gut, was kann verbessert werden. Der Kontakt mit dem NSGB sei stets vorhanden. Idealtypisch für die Dorfmoderation wäre es, wenn ein:e Vertreter:in der Kommune aktiv beteiligt wäre.

B: Ein Mitglied betont, dass es wichtig sei, dass die Dorfmoderation Teil der Förderung wurde. Er weist darauf hin, dass das Konzept aus LEADER heraus entwickelt wurde. Aus seiner Sicht stellt die Dorfmoderation keine Konkurrenz zu Bürgermeister:innen und weiteren politisch Verantwortlichen dar, da es sich bei der Dorfmoderation um kein Amt handle.

A: In ZILE ist die Förderung der Dorfmoderation flächendeckend auch außerhalb der Dorfregionen möglich.

TOP 9 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 07. Februar 2023 (Anhörung BMQ Auswahlkriterien) und des Protokolls der 3. Sitzung vom 27.04.2023 (Anhörung zum 9. Änderungsantrag PFEIL)

Das Protokoll der 2. Sitzung wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der 3. Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Anhörungen zu Auswahlkriterien (Eckpunkte der Richtlinie und AWK) zu verschiedenen Förderrichtlinien

MB informiert, dass die geplante Anhörung zur Mehrgefahrenversicherung wird im Rahmen einer Onlinesitzung im August stattfinden wird. Hintergrund ist, dass hier noch weitere Abstimmungen erforderlich sind [ein save the date für den 30. August 2023; 9:00 bis 11:00 Uhr hat der BGA am 23. Juni 2023 erhalten].

MB gibt einen Überblick über den Stand bereits durchgeführter Anhörungen zu Auswahlkriterien (**Anlage 10**).

ML, Ref. 306 stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 11**) die Änderungen an den Auswahlkriterien der ZILE-Richtlinie zu einzelnen Interventionen vor. Es informiert die BGA-Mitglieder darüber, dass in ZILE bislang rund 400 Bewilligungen in KLARA ausgesprochen wurden. Hinzu kommen 46 Bewilligungen für LEADER-Projekte.

Es berichtet davon, dass auf Bundesebene deutliche Kürzungen im GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung (Anteil Niedersachsen: 14,42 %) zu befürchten sind. Dies würde zusätzlich den Wegfall der für die Kofinanzierung vorgesehenen Mittel bedeuten.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, wie im Bereich Erhalt vorhandener Bausubstanz die Schaffung von Wohnraum für junge Menschen beurteilt wird. Gibt es hier eine Definition des Begriffs junge Menschen oder eine Zweckbindungsfrist?

A: Es gilt die übliche Zweckbindung, eine Definition einer festen Altersgrenze ist nicht vorgesehen.

B: Ein Mitglied regt an, die Neuansiedlung, bzw. Erhaltung von Hausarztpraxen gleich zu bewerten.

A: Die Anregung wird aufgenommen. Es soll für beide Fälle 20 Punkte geben.

F: Ein Mitglied fragt, ob für den Bereich Klimaresistenz auch Gespräche mit Vertreter:innen von Baumschulen geführt wurden oder ausschließlich mit Förster:innen?

A: Gespräche sind sowohl mit Förster:innen als auch mit Vertreter:innen von Baumschulen erfolgt.

B: Ein Mitglied lobt die Änderungen. Aus seiner Sicht sei eine Streichung des Kriteriums klimaresistenter Bäume denkbar, da dies ohnehin bereits üblich sei. Es spricht sich dafür aus, eher großkronige Bäume zu fördern. Aus seiner Sicht wird der Aspekt der Barrierefreiheit in den AWK v.a. im öffentlichen Raum nicht ausreichend abgebildet.

F: Ein Mitglied verweist auf eine Liste klimaresistenter Bäume im Rahmen des Nds. Wegs. Es erkundigt sich, ob im Rahmen der Förderung eine Umwandlung von Schottergärten gefördert wird.

A: Die Frage von klimaresistenten Bäumen wird intern nochmal besprochen und auch der Aspekt der großkronigen Bäume nochmals erwogen. Der Kontakt zum Nds. Weg besteht bereits. Barrierefreiheit ist bereits verpflichtend in der Richtlinie verankert, daher ist dies kein Bewertungskriterium. Es wird keine Umwandlung von Schottergärten gefördert, sondern nur als Teil der Erstellung von Begleitgrün etc.

B: Ein Mitglied merkt an, dass eine Bündelung dreier Basisdienstleistungen nur in Grundzentren möglich sei. Durch ein solches Kriterium werde eine Beteiligung kleiner Orte erschwert.

A: Das entsprechende Kriterium wird ggf. entfallen, da es ohnehin kaum Relevanz entfaltet.

B: Ein Mitglied wirbt für ein stärkeres Adressieren jüngerer Leute. Dies könne sich statt in Kriterien auch durch eine spezielle Beratung/Bewerbung der Fördermöglichkeiten widerspiegeln.

A: Grundlage für die Förderung ist eine beihilferechtliche Regelung (AGVO), die diskriminierungsfrei sein muss. Dies bildet den Rahmen für die weitere Ausgestaltung.

B: Ein Mitglied weist darauf hin, dass durch die Förderung keine Ferienwohnungen geschaffen werden.

A: Dies wird durch entsprechende Regelungen sichergestellt werden.

MU, Ref. 22 stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 12**) die Auswahlkriterien zum Hochwasserschutz vor. Zum Vortrag gibt es aus dem Gremium keine Anmerkungen.

MU, Ref. 61 stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 13**) die Auswahlkriterien zu BioIV vor. Gegenüber der im Vorfeld versendeten Fassung haben sich an zwei Stellen kleine Anpassungen ergeben. Für die Förderung wurden bisher Umschichtungsmittel mit einem Fördersatz von 100 % eingesetzt. Dies ist künftig nicht mehr möglich.

B: Ein Mitglied (BUND Bremen) begrüßt die Zusammenlegung der bisherigen Maßnahmen.

A: Die Unterstützung wird begrüßt. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung wurden bereits verschiedene Hinweise aufgenommen.

B: Ein Mitglied verweist auf eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Verbandsbeteiligung zur Richtlinie

A: Die Stellungnahme ist bekannt, eine Antwort erfolgt im Nachgang zur BGA-Sitzung [Anmerkung: Die Stellungnahme befasst sich nicht mit den AWK].

MU, Ref. 61 stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 14**) die Auswahlkriterien zu Netzwerke und Kooperationen (NuK) vor. Hinsichtlich der Richtlinie sind die interne Abstimmung sowie die Verbandsbeteiligung abgeschlossen. Die Rückmeldungen werden aktuell eingearbeitet. Die Veröffentlichung der Richtlinie ist für August 2023 geplant, das. 1. Antragsverfahren im Herbst 2023.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, ob eine Beteiligung der Landwirtschaft v.a. bei Moorlandschaften erfolgt?

A: Für eine Kooperation bedarf es grundsätzlich einer Zusammenarbeit von Akteuren und Akteurinnen des Naturschutzes und der Landwirtschaft. Durch die Kooperationen in Moorengebieten sind auch

Kooperationen von Wasserwirtschaft mit Landwirtschaft möglich. Eine Beteiligung der Landwirtschaft ist daher immer vorgesehen.

F: Ein Mitglied erkundigt sich, wie die Prüfung der Synergieeffekte mit LEADER erfolgen soll und durch wen diese Prüfung und gestufte Punktevergabe durchgeführt wird.

A: Die Frage wird mitgenommen. *[Nachtrag: Bei dem Kriterium Synergieeffekte handelt es sich um ein bewährtes Kriterium, welches ebenfalls als Auswahlkriterium der RL LaGe verwendet wurde. Die Prüfung der möglicherweise vorliegenden Synergieeffekte erfolgt beim NLWKN als Bewilligungsstelle bzw. dem zuständigen Fachgeschäftsbereich auf Grundlage der gegebenen Fachkompetenz. Nach hiesiger Kenntnis ist es bei der Anwendung dieses Kriteriums in der Förderperiode PFEIL nicht zu Problemen gekommen.]*

Im Nachgang der Sitzung sind weitere Stellungnahmen zu den Auswahlkriterien eingegangen. Diese sowie die Antworten darauf sind als **Anlage 15** beigefügt.

TOP 11 Bericht der nationalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan

BMEL gibt anhand einer Präsentation (**Anlage 16**) einen Überblick über die Umsetzung des GAP-Strategieplans.

Wesentliche Punkte sind:

- Umsetzung der GAP inkl. Inanspruchnahme der ÖR auf Bundesebene
- Änderungen im GAP-Strategieplan aus Sicht des Bundes
- Stand Evaluation

F: Ein Mitglied erkundigt sich nach den Gründen der Anpassung der Definition aktiver Betriebsinhaber.

A: Die bisherigen Definitionskriterien zum aktiven Betriebsinhaber für die Direktzahlungen haben zu Problemen geführt, da nicht alle bisher Begünstigten (u.a. Naturschutzvereine/-verbände) damit erfasst werden. Dies soll nun angepasst werden.

MB stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 17**) das Zusammenspiel zwischen dem BGA KLARA und dem nationalen BGA vor, da das für den Änderungsantrag und die Evaluierung von Relevanz ist.

Eine Stellungnahme des regionalen BGA zum Evaluierungsplan ist lt. Geschäftsordnung nicht vorgesehen, da der Plan keine regionalen Elemente enthält. Im Nachgang der BGA-Sitzung wird der Evaluierungsplan versendet und es können bis zum 13. Juli 2023 Anregungen und Anmerkungen zum Evaluierungsplan eingereicht werden. Diese werden an den nationalen BGA weitergeleitet. Das Thema Evaluierung GAP-Strategieplan wird ein TOP auf der Sitzung des BGA KLARA im November sein.

TOP 12 Ökoregelungen – Erste Erkenntnisse zur Inanspruchnahme in NI/HB/HH

ML, Ref. 101 stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 18**) den Stand der Inanspruchnahme der Ökoregelungen dar. Nach ersten Erkenntnissen werden in unserer gemeinsamen Förderregion ca. 70 Mio. Euro nicht abgerufen, die nach Modellberechnungen des Thünen-Instituts in NI/HB/HH in Anspruch

hätten genommen werden sollen. Die Zielerreichung gegenüber den berechneten Hektarzahlen ist sehr gering und noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

B: Ein Mitglied sieht eine Information im Rahmen des BGA KLARA zwar als sinnvoll an, generell sei dies aber die Ausgestaltung der Ökoregelungen eher ein Thema für den Bundes-BGA, da sie zur 1. Säule gehören. Die hohe Inanspruchnahme der ÖR 5 sei für ihn überraschend. Hinsichtlich einer Visualisierung der Durchschnittswerte verweist er darauf, dass diese nur begrenzte Aussagekraft habe.

A: MB weist daraufhin, dass der BGA KLARA der regionale BGA zur Umsetzung des GAP-Strategieplans sei und somit auch für die regional relevanten Themen und Daten der 1. Säule behandelt werden. Was die Einflussmöglichkeit auf die Ausgestaltung der 1. Säule angeht, stimmt sie der Aussage zu.

TOP 13 Anhörung 1. Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan – KLARA Interventionen

ML-VB stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 19**) die geplanten Änderungen vor.

Die Unterlagen zur Anhörung werden im Nachgang an die BGA-Mitglieder versendet. Diese haben bis zum 07. Juli 2023 die Möglichkeit zur Stellungnahme.

TOP 14 Verschiedenes und Ausblick

KOM weist auf eine Analyse mit einem Vergleich der GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten hin. Diese ist abrufbar unter: <https://agriculture.ec.europa.eu/system/files/2023-06/approved-28-cap-strategic-plans-2023-27.pdf>

MB weist anhand einer Präsentation (**Anlage 20**) auf die nächsten Sitzungstermine und Fristen für Rückmeldungen hin. Die nächste Sitzung zur Anhörung zu den Priorisierungskriterien zur Mehrgefahrenversicherung findet online am 30. August 2023 von 9:00 bis 11.00 Uhr statt. Die nächste Sitzung in Präsenz ist ganztägig am 24. November 2023 in Hannover.

Themenvorschläge sind willkommen.

Ende: 22. Juni 2023, 15:00 Uhr